

Name Studierende*r:	Matrikelnummer:

## Pflichtpraktikum im Rahmen des M.Sc. Angewandte Psychologie (Modul 27-AP-Prak)

Praktikumsstelle (Eini	richtung, Abteilung/S	Station):	
`	5,	,	
D 1:1 1:1 4:	(N. B. C.)		
Praktikumsanleiter*in (Name, Berufsbezeichnung):			
Praktikumsdauer:	vom	bis	mit Wochenstunden
Praktikumsuatier.	VUIII	DIS	mit Wochenstungen

## Wichtige Hinweise für Praktikant\*innen und Praktikumsanleiter\*innen:

Der Masterstudiengang Angewandte Psychologie (M.Sc.) an der Universität Bielefeld sieht ein Pflichtpraktikum von insgesamt 450 Stunden in einem bzw. zwei Anwendungsfeldern der Psychologie vor. Das Praktikum ist wahlweise zusammenhängend oder jeweils hälftig in zwei Praktika abzuleisten, wobei Forschungspraktika als Teilpraktikum durchgeführt werden können.

Das Praktikum muss von einer berufserfahrenen Person angeleitet werden, die in der Regel das Studium der Psychologie mit einem Diplom- oder Mastertitel abgeschlossen hat und sollte eine Wochenstundenanzahl von 10 Stunden nicht unterschreiten.

Das Praktikum sollte inhaltlich so angelegt sein, dass sich der Praktikant/die Praktikantin durch die **Anleitung, Ausbildung und Supervision** durch eine\*n erfahrene\*n Psycholog\*in Kenntnisse, Fähigkeiten und erste Erfahrungen aneignen kann, die zur Vorbereitung auf das jeweilige psychologische Tätigkeitsfeld dienen. **Allgemeine Schlüsselkompetenzen**, die laut Modulordnung durch ein Praktikum erworben werden sollen, umfassen u.a. die Erweiterung der eigenen sozialen Kompetenzen im Umgang mit Kolleg\*innen und/oder Klient\*innen/Kund\*innen, die Übernahme von Verantwortung für eigene Aufgaben, die Reflexion praktischer Erfahrungen und Herausforderungen, die Kompetenz zum konstruktiven Umgang mit Fehlern und Kritik. Zudem soll ein Praktikum spezifische **psychologische Schlüsselkompetenzen** bei der Praktikantin/dem Praktikanten fördern, z.B. ein erstes Verständnis für die Anforderungen einer wissenschaftlich fundierten Berufspraxis von Psycholog\*innen sowie die Auseinandersetzung mit diesen.

Falls parallel zur Praktikumstätigkeit eine **Beschäftigung als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft (oder eine sonstige berufliche Anstellung)** besteht, ist von der Praktikantin/dem Praktikanten und dem/r Anleiter\*in gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass sich die Aufgaben nicht mit der Praktikumstätigkeit überschneiden und dass die/der Studierende im Rahmen ihres/seines Praktikums ausreichend angeleitet und supervidiert wird.

Nach Abschluss des Praktikums muss ein kurzer Bericht über die Praktikumserfahrungen verfasst werden, der als Erfahrungsnachweis dient. Dieser wird in einer digitalen Datenbank anderen Psychologie-Studierenden zu Orientierungszwecken zur Verfügung gestellt.

Bestätigung der Kenntnisnahme	
(Unterschrift Studierende*r, Datum)	(Unterschrift Praktikumsanleiter*in, Datum)